



MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF

Hauptplatz 1
2434 – Götzendorf/Leitha

P R O T O K O L L

über die
ordentliche Sitzung
des

G E M E I N D E R A T E S am Dienstag, dem **08.11.2016**

im Amtshaus Götzendorf/Leitha.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.11.2016
durch Kurrende, SMS, E-Mail

Anwesend waren:

ÖVP:

Bgm. Kurt **Wimmer**
GfGR Martina **Rzeczniczek-Gass**
GfGR Dietmar **Sadnek**
GfGR Gerhard **Mörk**
GR Josef **Wittner**
GR Rudolf **Sandruschitz**
GR Martin **Hölzl**

SPÖ:

GfGR Johann **Ackermann**
GfGR Mag. Thomas **Ackerl**
GR Ing. Emanuel **Rauch**
GR Mag. Katja **Cech-Kramer**
GR Christian **Hitter**
GR Birgit **Mayer**
GfGR Verena **Slavik**

FPÖ:

Vzbgm. Ing. Bernhard **Skaumal**
GR Ursula **Fede**
GR Doris **Görlich**

Entschuldigt abwesend: GR Harald **Hinterobermaier**, GR Christian **Kopecky**, GR Elisabeth **Schlembach**, GR Leopold **Winter**

Vorsitzender: Bgm. Kurt **WIMMER**
Schriftführerin: Doris **MATIJEVIC**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die gesamte Sitzung wurde mittels Tonband aufgezeichnet.

Bürgermeister Kurt Wimmer eröffnet um 20:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Kurt Wimmer:

Dringlichkeitsantrag:

Um Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes wird ersucht:

„Resolution des Gemeinderates Götzendorf betreffend den Erhalt des Finanzamtes am Standort Bruck an der Leitha“

Dringlichkeitsantrag
gem. § 46 NÖ GO

Die ÖVP Götzendorf/Pischelsdorf stellt gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

„Resolution des Gemeinderates Götzendorf betreffend den Erhalt des Finanzamtes am Standort Bruck an der Leitha“

Damit das Finanzamt Bruck an der Leitha erhalten bleibt, spricht sich der Gemeinderat Götzendorf für den Erhalt des Finanzamtes am Standort Bruck an der Leitha und die Beibehaltung der organisatorischen Eingliederung in das FA Bruck Eisenstadt und Oberwart aus.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Pkt. 12a. behandelt werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, wer für die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: *einstimmig angenommen*

Bgm. Kurt Wimmer:

Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag
gem. § 46 NÖ GO

Der Bürgermeister Kurt Wimmer von Götzendorf/Pischelsdorf stellt gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Entlassung aus dem Öffentlichen Gut für das gesamte Grundstück 670 als Grundlage für den Teilungsplan GZ 4240B (Heidl) und in weiterer Folge für den Teilungsplan GZ 3359.

Mi diesem Beschluss kann TP GZ 4240B das Teilstück 1 vom Gst. 670 zum Gst. 668/2, Teilstück 2 zum Gst. 669 und Teilstück 8 zum Gst 675 vereinigt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Pkt. 12b. behandelt werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, wer für die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Tagesordnung

1. Genehmigung Gemeinderatsprotokolle vom 28.06.2016 und 23.08.2016
2. Angebot Maschinenring Winterdienst
3. Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ
4. Heizkostenzuschuss
5. Teilungsplan Gütler – Kreuzer
6. ÖBB Planungsübereinkommen
7. Ergänzungsbeschluss Fasangasse 2. Teil
8. Mietverträge neu
9. Dotierung Rücklagen
10. Native Speaker Kindergarten
11. Prüfungsausschuss vom 13.10.2016
12. Wasserabgabenordnung
13. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

14. Personalangelegenheiten
15. Weihnachtsgaben

1. Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle von den Sitzungen vom 28.06.2016 und 23.08.2016

Bgm. Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diesen TOP von der Tagesordnung nehmen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

2. Angebote Winterdienst

Für den Winterdienst wurden Angebote eingeholt:

GfGR Gerhard Mörk berichtet:

.) Firma Buca Dienstleistungen bietet den Winterdienst um € 1,- pro qm an, d. s. ca. € 8.750,-

.) Maschinenring verrechnet für 25 Stunden pro Wintersaison € 2.500,-- netto. Ab der 26. Stunde wird ein Stundensatz von € 79,-- netto verrechnet. (Schneedienst)

.) Fa Schuch würde eine Bereitschaftspauschale in Höhe von € 1.500,-- netto zuzüglich für jede Einsatzstunde € 70,-- netto ohne Kieskosten verrechnet. (Streudienst)

.) Herr Leopold Waldrauch wurde bereits kontaktiert und hat aus gesundheitlichen Gründen den Winterdienst abgelehnt.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufträge - den Winterdienst an Fa. Maschinenring und den Streudienst an Fa. Schuch - vergeben.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Zur Debatte sprachen:

GfGR Verena Slavik

GfGR Mag. Thomas Ackerl

GfGR Martina Rzecznicek-Gass

GR Martin Hölzl

Vzbgm. Ing. Bernhard Skaumal

GR Doris Görlich

3. Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ

Mit der Netz NÖ soll ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Die Sätze hierfür betragen 10,-/Jahr.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Netz NÖ erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

4. Heizkostenzuschuss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf möge nach den Richtlinien der NÖ Landesregierung einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/17 in Höhe von

€ 100,-- (in Warengutscheinen der Gemeinde)

gewähren.

GfGR Johann Ackermann stellt den Antrag: Erhöhung auf € 120,-- für den Heizkostenzuschuss - den Richtlinien der NÖ Landesregierung entsprechend.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Auszahlung des Heizkostenzuschusses für die Heizsaison 2016/2017 entsprechend der Richtlinien des Landes NÖ in der Höhe von € 120,-- (in Warengutscheinen der Gemeinde) erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

5. Teilungsplan Gütler – Kreuzer

Notar Brandstätter & Mayerhofer haben den Kaufvertrag und die Anerkennungserklärung betreffend das Grundstück Nr. 713/1 KG Götzendorf mit einem Kaufpreis von € 4.360.-- erstellt und bitten um dementsprechende Unterfertigung .

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung und Unterfertigung vom Grundstücksverkauf Nr. 713/1 KG Götzendorf erteilen.

Abstimmung: *einstimmig angenommen*

6. ÖBB Planungsübereinkommen

Das Übereinkommen zwischen der ÖBB, dem Land NÖ und der Marktgemeinde Götzendorf bezüglich der Überführung B 15 soll unterfertigt und vollinhaltlich zugestimmt werden. Die Planungskosten betragen € 131.000,--, wovon 1/3 von der Marktgemeinde bezahlt werden, das sind ca. € 43.666,66 netto. Diese Kosten sind im MFP 2017-2021 enthalten.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung und Unterfertigung zum ÖBB Planungsübereinkommen für die Überführung B 15 vollinhaltlich erteilen.

Abstimmung: *einstimmig angenommen*

7. Ergänzungsbeschluss Fasangasse 2. Teil

In der Fasangasse sollen die Restgrundstücke der ehemaligen Umfahrungsstraße vom Grenzweg Pischelsdorf – Gerichtsweg Götzendorf lt. Teilungsplan DI Taubenschuss vom 27.08.2014 abverkauft werden. In den abzuschließenden Vorverträgen soll festgehalten werden, dass die Gemeinde weitere Aufschließungsarbeiten derzeit nicht beabsichtigt.

Ausgenommen sollen die Parzellen 26, 28, 39 und 41 werden, da sie für einen Tausch vorgesehen sind.

Der Grundverkaufspreis soll je m² € 40.- betragen.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum beabsichtigten Abverkauf und den Grundpreis, erteilen.

Abstimmung: *einstimmig angenommen*

8. Mietverträge

Die fehlenden schriftlichen Mietverträge für die Gemeindewohnungen sollen laut Mustervertrag nachgeholt werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Nachholung der schriftlichen Mietverträge erteilen.

Abstimmung: *einstimmig angenommen*

Zur Debatte sprachen:

GR Mag. Katja Cech-Kramer

GfGR Martina Rzecznicek-Gass

GfGR Mag. Thomas Ackerl

9. Dotierung von Rücklagen

Abfertigungsrücklage in Gesamthöhe von € 93.500,--, € 34.533,49 sind bereits am Festgeldkonto einbezahlt, der Rest von rund € 59.000,-- für die Abfertigungsrücklage soll 2016 noch gebildet werden.

Die Friedhofsrücklage in Höhe von € 30.000,-- soll ebenfalls im Jahr 2016 noch gebildet werden. Beide Rücklagen wurden im NAVA 2016 veranschlagt!

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Rücklagenbildung für die Abfertigung und den Friedhof erteilen.

Abstimmung: *einstimmig angenommen*

Zur Debatte sprachen:

GfGR Mag. Thomas Ackerl

GfGR Martina Rzecznicek-Gass

10. Native Speaker Kindergarten

Nachdem es leider keine Förderung für den Englischunterricht in den Kindergärten vom Land NÖ gibt, möchte die Marktgemeinde trotzdem die Englischförderung im Kindergarten ermöglichen. Die Kosten für den Englischunterricht soll die Marktgemeinde übernehmen.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Kostenübernahme für den Englischunterricht im Kindergarten erteilen.

Abstimmung: *einstimmig angenommen*

11. Prüfungsausschuss vom 13.10.2016

Der Bericht der Gebarungsprüfung vom 13. Oktober 2016 wird von GR Ing. Emanuel Rauch dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme wurde vom Bürgermeister Kurt Wimmer dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

12. Wasserabgabenordnung

Damit die Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen des Landes NÖ fristgerecht erledigt werden können, soll in der heutigen GR Sitzung die Änderung der Wasserabgabenordnung beschlossen werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 die Verordnung betreffend Wasserabgabenordnung für die KG. Götzendorf und Pischelsdorf, wie folgt abgeändert.

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha
(Ortsteil Götzendorf, Pischelsdorf
und Neu-Pischelsdorf)

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 14.- pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Verrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	14.-	42.-
7	14.-	98.-
17	14,-	238,-

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Änderung der Wasserabgabenordnung erteilen.

Abstimmung: *einstimmig angenommen*

Zur Debatte sprachen:

GfGR Mag. Thomas Ackerl

12 a. Dringlichkeitsantrag Resolution Finanzamt Bruck

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat soll der Resolution für das Finanzamt Bruck an der Leitha zustimmen.

Abstimmung: *einstimmig angenommen*

12 b. Dringlichkeitsantrag Entlassung Grundstück 670 aus öffentlichen Grund

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat soll der Entlassung für das gesamte Grundstück 670 aus dem öffentlichen Grund zustimmen.

Abstimmung: *einstimmig angenommen*

13. Anfragen

-Bgm. Kurt Wimmer berichtet: Schreiben eingelangt vom Land NÖ – „Richtlinien neu“ betreffend Kindergartengesetz; für die Früh- und Nachmittagsbetreuung soll mind. € 50,-- eingehoben werden. Soll im Schul- und Kindergartenausschuss behandelt werden.

-Bgm. Kurt Wimmer teilt mit, dass die Möbel teilweise geliefert wurden (Lieferant hat sich vermesen) – Frau Matijevic hat angefragt, ob wir die Möbel nicht doch haben könnten für den Amtsleiter-raum - ausverhandelt -50%; Möglichkeit besteht für eine Bestellung für Unterschränke.

- Zum Thema Auflösung Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung: Bgm. Kurt Wimmer liest die Gemeinden vor, die zum Bezirk Bruck an der Leitha hinzugefügt werden.

- Bgm. Kurt Wimmer teilt mit, dass die Merkblätter für Vereine an die Vereine weitergeleitet wurden – Thema Steuer, Sozialversicherung und Gewerberecht – zugesandt von der BH.

- Bgm. Kurt Wimmer liest Brief vom Musikverein Götzendorf vor. In diesem Brief wird um eine Sondersubvention (für Erneuerung Fassade und Wärmedämmung) gebeten. – Realisierung des Projektes spätestens 2018 / 90ig-jährigen Bestandsjubiläum des Musikvereines.

-Bgm. Kurt Wimmer berichtet über das NÖ-GIP – Möglichkeiten für Einpflegung von Straßen

-Bgm. Kurt Wimmer liest Schreiben vom ASC Götzendorf Oranjezz vor. – Ansuchen um Sondersubvention – Anschaffung Rasenmäher

-Vzbgm. Ing. Bernhard Skaumal fragt an: Kontrolle der „Schneeschieber“ (wie?) – Bgm. Kurt Wimmer gibt bekannt-durch Zeitaufzeichnungen

-GfGR Mag. Thomas Ackerl fragt an, ob die Gemeindepritsche schon in Verwendung ist.

Bgm. Kurt Wimmer teilt mit, dass diese bis 02.12.2016 bei VCR steht / Einzeltypgenehmigung

nicht öffentlich:

14. Personalangelegenheiten

15. Weihnachtsgaben

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Bgm. Kurt Wimmer bittet die Zuhörer den Saal zu verlassen.

Abstimmungsergebnis im nicht öffentlichen Protokoll.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

Bürgermeister

Vizebürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführer

Protokollunterzeichner:

Bürgermeister Kurt Wimmer, Schriftführerin Doris Matijevic,
GfGR Martina Rzecznicek-Gass, GR Birgit Mayer,
Vzbgm. Ing. Bernhard Skaumal